

Ordnung für die Konfirmandenarbeit der Ev.-luth. Christuskirche Hasbergen

I Grundsätze

Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde legt die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest.

Die Konfirmandenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde. Die Gemeinde lädt durch die Konfirmandenarbeit alle Kinder und Jugendliche in „das Haus des Glaubens“ ein. Sie möchte sie zu Themen des Glaubens auskunfts- und sprachfähig machen. Die kirchliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi: „Gott hat mir alle Macht im Himmel und auf Erden gegeben. Macht euch auf den Weg und lasst alle Völker mitlernen. Taucht sie ein in den Namen Gottes, Vater und Mutter für alle, des Sohnes und der Heiligen Geistkraft. Und lehrt sie, alles, was ich euch aufgetragen habe, zu tun. Und seht: Ich bin alle Tage bei euch, bis Zeit und Welt vollendet sind.“ (Mt 28, 18 - 20) Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern und Paten bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Die Konfirmandenarbeit soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, ihnen den Glauben als sinnvolle Lebenshilfe transparent werden lassen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christen und Christinnen zu leben und auskunftsfähig zu sein, was es

bedeutet, im Glauben an Gott zu leben: „Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ (1. Petr 3,15) Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen, in den dreieinigen Gott ihr Vertrauen zu setzen, auf dessen Namen sie getauft worden sind. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden.

Bei der Konfirmation wird Konfirmandinnen und Konfirmanden der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen. „Gott spricht: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“ (1. Mose 12, 2)

II Anmeldung

Die Kinder werden gemeinsam mit ihren Eltern rechtzeitig vor Beginn der Konfirmandenarbeit öffentlich, und sofern die Daten vorliegen, schriftlich auf das Angebot aufmerksam gemacht, an der Konfirmandenzeit in ihrer Gemeinde teilnehmen zu können. Zugleich werden sie zu einem Informations- und Anmeldeabend eingeladen. An diesem Abend wird über Form, Inhalt (Themenplan), Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird erläutert. Im Falle einer Anmeldung bestätigen die Erziehungsberechtigten und die Konfirmandin/der Konfirmand schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmandenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen. Auch die Hauptverantwortlichen für die Konfirmandenarbeit unterschreiben, dass sie sich an die Vereinbarungen halten werden. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden werden zu Beginn der Konfirmandenzeit, nach der Einstiegsphase, mit einem besonderen Gottesdienst von der Gemeinde ins Gemeindeleben hinein begrüßt.

III Dauer

Die Konfirmandenzeit beginnt für die Jugendlichen nach den Herbstferien, zu Beginn i.d.R. des 7. Schuljahres und schließt mit der im achten Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab, die zwischen Palmarum und Pfingsten gefeiert werden soll. In der Christuskirchengemeinde Hasbergen werden die Konfirmationen am zweiten und dritten Sonntag nach Ostern gefeiert (Misericordias Domini und Jubilate).

IV Organisationsform

Zur Konfirmandenarbeit gehören

- 10 Konfirmandenstunden (5 Doppelstunden) zu Beginn der Zeit
- sieben oder acht Themenblöcke (24/27 Stunden – je nach dem, ob die Gruppe auf eine oder zwei Freizeit/en fährt)
- die Teilnahme an (diakonischen) Aktionen in der und um die Gemeinde herum. Bei diesen Aktionen werden 10 Aktiv-Punkte gesammelt (1 Punkt entspricht ungefähr 1 Stunde).
- ein diakonischer Ausflug (ca. 2 Std.)
- mind. drei weitere thematische Doppelstunden (6 Std.).
- eine viertägige Freizeit (mind. 18 Stunden).
- Wenn es der Zeitplan zulässt, wird auch eine kürzere Freizeit am Anfang der KU-Zeit durchgeführt (ca. 11 Stunden).

Der Unterricht umfasst mind. 73 Stunden à 60 Minuten. 70 Stunden sind von Seiten der Landeskirche vorgeschrieben.

Ein genauer Terminplan wird spätestens beim ersten Elternabend verteilt.

Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten der Freizeit(en) mit einem Zuschuss.

Die Erziehungsberechtigten beantragen die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht bzw. das Pfarramt wird den Erziehungsberechtigten die notwendigen Schreiben für eine Beurlaubung vom Schulunterricht zur Verfügung stellen. Über die Freizeit werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie ihre Erziehungsberechtigten vorher näher informiert.

Wenn Konfirmanden und Konfirmandinnen aus wichtigen Gründen verhindert sind an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, werden sie sich vorher vom Pfarramt beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

V Arbeitsmittel

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen benötigen folgende Arbeitsmittel:

Bibel, Konfirmandenmappe, das HOLK-Buch und eine Gottesdienstbesuchskarte

VI Themen und Inhalte

„Lernen, was es heißt, als Christ in unserer Zeit zu leben“ Die Konfirmandenarbeit ist ein erlebnis- und erfahrungsorientiertes Bildungsangebot an Jugendliche. Wir möchten die Perspektive und Lebenswelt der jungen Leute mit den biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verschränken und ihnen als sinnvolle Lebenshilfe anbieten. Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen und als hilfreich und ermutigend zu erfahren. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen. Zum Wissen gehören folgende zentrale Texte der Tradition, mit denen die Konfirmandinnen und Konfirmanden vertraut gemacht werden und die sie sich aneignen sollen:

- das Vaterunser
- das Apostolische Glaubensbekenntnis,
- die Zehn Gebote (Schwerpunkt liegt hier besonders auf dem ersten)
- Psalm 23
- der Name Gottes und das jüdische Glaubensbekenntnis (Befreiung aus der Knechtschaft)

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet folgenden Themenbereiche:

- (1) Unsere Gruppe, unsere Gemeinde, unsere Kirche
- (2) Spiritualität und Gottesdienst
- (3) Texte und Geschichten des Glaubens (Bibel)
- (4) Das christliche Gottesverständnis – befreit leben
 - Gott, der Schöpfer und Befreier (1. Gebot/Exodus)
 - Jesus von Nazareth – Gottes Sohn, unser Bruder, Gesicht der Menschenfreundlichkeit und des Namens Gottes auf Erden
 - Das Wirken des Heiligen Geistes – Lebenskraft in und um uns
- (5) Brauchen Menschen Gott?
 - Immer nur sich selbst sehen: Sünde
 - Wertigkeiten in meinem Leben; Geld oder Liebe – wir leben von dem, was wir empfangen
 - Die Kraft der Liebe
 - Trauer und Trost
 - Die Hoffnung stirbt...nie
 - Das Samariter-Prinzip: mit offenen Augen unterwegs sein - Diakonie und Verantwortung (Zivilcourage)
- (6) Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation)
- (7) Der Wert des Lebens: Was bedeutet es, lebendig zu sein? Mensch zu sein?

Unser Ansatz: gemeinsam Lernen mit Kopf, Herz und Hand

Die Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebet, Lieder, Zeiten der Stille
- die Feier der Taufe und des Abendmahles
- Leben auf der Spur des Menschen von Nazareth
- Fragen stellen, Antworten suchen
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
- der Einsatz für Benachteiligte.

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Großgruppe, in der Teilgruppe und in Kleingruppen. Dabei werden sie neben den verantwortlichen Hauptamtlichen auch von Teamerinnen und Teamern (älteren Jugendlichen) begleitet und ermutigt. In der Gruppe, Teilgruppe und auch Kleingruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenseins, werden zu Toleranz und gegenseitiger Achtung ermutigt. Sie werden gefordert, Stellung zu nehmen, eine eigene Meinung zu bilden und sie zu äußern.

In der Konfirmandenzeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Jugendlichen ermutigt werden, ihre Gaben zu entdecken und zu entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt zu erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung zu festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere zu finden.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmandenzeit wird mit den Konfirmandinnen, Konfirmanden und deren Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen. Mitwirkungsmöglichkeiten werden ihnen eröffnet.

VII Teilnahme am Gottesdienst, Taufe und Abendmahl

Gottesdienst:

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen nehmen an den Gottesdiensten ihrer Kirchengemeinde teil. Sie sollen 30 Gottesdienste besuchen, um mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden. Sie können sich in bestimmten Gottesdiensten auch selbst einbringen. Die Kirchengemeinde, die Region und der Kirchenkreis bieten darüber hinaus auch Gottesdienste für Kinder und Jugendliche bzw. speziell für Konfirmanden an. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Taufe:

In der Taufe feiern wir Gottes große Liebeserklärung an uns Menschen. Bedingungslos. Wir laden alle noch nicht getauften Konfirmandinnen und Konfirmanden vor ihrer Konfirmation ein, sich taufen zu lassen. Ein geeigneter Zeitpunkt ist z.B. der Gottesdienst am dem Sonntag, nach dem über das Thema Taufe im Unterricht gesprochen worden ist. Dazu führen wir vorher ein Gespräch mit den betreffenden Konfirmandinnen und Konfirmanden und ihren Erziehungsberechtigten.

Das Abendmahl:

Im Abendmahl feiern wir Gottes Mit-sein auf unserem Weg – befreit leben.

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden werden zu Beginn ihrer Konfirmandenzeit eingeladen, das Abendmahl mit der Gemeinde zu feiern und mit dieser Feier immer vertrauter zu werden. Sie werden in das Verhalten beim Abendmahl und in die Bedeutung des Abendmahls eingeführt – zu Beginn und auch zur Vertiefung im Laufe der Konfirmandenzeit.

VIII Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmandinnen und Konfirmanden während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an den Informationsrunden teilzunehmen. Sie werden gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, einen finanziellen Beitrag (für das Unterrichtsmaterial, die Versorgung mit Lebensmitteln während der Konfitage und die Freizeit(en)) zu übernehmen. Aktive Mitarbeit (z.B. bei den Konfitagen und Projekten) ist willkommen und erwünscht. Während der Konfirmandenzeit finden mind. zwei Eltern-Kind-Infoforen statt.

IX Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden bereiten einen Gottesdienst vor ihrer Konfirmation vor und präsentieren sich mit diesem als zu Konfirmierende der Gemeinde. Auf diesen Gottesdienst erhalten sie ein Feedback von Seiten des Kirchenvorstandes.

Im Anschluss an diesen Gottesdienst werden mit den Erziehungsberechtigten und den Konfirmandinnen und Konfirmanden die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen und Modalitäten besprochen.

X Konfirmation

Am Vorabend der Konfirmation wird ein Abendmahlsgottesdienst mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden und ihren Familien und Paten gefeiert. Im Zentrum steht das „Hoffnungsbrot“ - die Stärkung auf dem Weg als Familie in allen Brüchen und Spannungen und in aller Dankbarkeit.

Im Konfirmationsgottesdienst wird das Bekenntnis der Jugendlichen zum christlichen Glauben würdig gefeiert, bestärkt und sie werden feierlich gesegnet.

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den beruflich Unterrichtenden und nach einer freundlich-reflektierten Stellungnahme besonders nach dem Vorstellungsgottesdienst von Seiten des Kirchenvorstandes über die Zulassung zur Konfirmation. Die Zulassung zur Konfirmation muss versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand

- den Unterricht mehr als 10 % unentschuldigt versäumt hat
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat
- oder wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.
- Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist
- durch die Unterrichtenden mit der Konfirmandin/dem Konfirmanden sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen
- und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin einlegen.

XI Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 14. Juli 2014 gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), beschlossen. Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2015.

Hasbergen, den 14. Juli 2014

Ev. luth. Kirchengemeinde Hasbergen Kirchenvorstand und Pfarramt

LS

.....
Vorsitzender Egon Driemeyer

.....
Pastorin Maria Beisel Pastor Guido Schwegmann-Beisel

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 09. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), genehmigt.

Ort.....Datum.....

Ev.-luth. Kirchenkreis Osnabrück

.....
Vorsitzender /Vorsitzende stellvertretende/r
Vorsitzender/Vorsitzende

.....
Kirchenkreisvorsteher/ Kirchenkreisvorsteherin

